Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AF/0054/2012

Beratung im **Stadtrat** am **28.06.2012**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der BIZ-Ratsfraktion zur Zuwegung der Eisenbahnbrücke Horchheim

Stellungnahme/Antwort:

- 1. Wem gehört das angrenzende Gelände an der Horchheimer Auffahrt zur Eisenbahnbrücke?
 - Der ca. 2m breite Streifen neben der Auffahrt zur Brücke, Gemarkung Horchheim, Flur 17, Flurstück 136/5, befindet sich im Eigentum der Deutschen Bahn. Die angrenzende Fläche, Flurstück 11/1, unter der Südbrücke ist Eigentum des Landes Rheinland-Pfalz in der Zuständigkeit des Landesbetriebs Mobilität (siehe Anlagen).
- 2. Besteht die Möglichkeit, das Gebiet zwecks besserer Befahrbarkeit und der Vermeidung von Verschmutzung durch Geröll zu asphaltieren bzw. den Besitzer dazu zu animieren?
 - Zu dieser Fragestellung sind noch Aufklärungsgespräche mit der Deutschen Bahn erforderlich. Nach Abschluss dieser Gespräche wird das Ergebnis den Gremien vorgestellt.

Koblenz, 02.07.2012

Tel.: 0261 129 3502